

Titel der Drucksache:

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für
das Vorhaben Rathausbrücke

Drucksache

0843/15

Bau- und
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	04.06.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für das Vorhaben Rathausbrücke in Höhe von 595 TEUR wird vorbehaltlich der haushalterischen Klärung sowie vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zugestimmt.

11.05.2015 gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 850.000 EUR			
↓				
	bis 2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	308.000 EUR	168.000 EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	50.000 EUR	50.000 EUR	500.000 EUR	250.000 EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag siehe HH.Stelle 63510.95002 und 63510.36102				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Lageplan

Anlage 2- Kostenübersicht/ Finanzierungsmodell

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Der erweiterte Bereich um die Rathausbrücken zählt neben Domplatz und Fischmarkt zu den Erfurter Stadträumen mit der höchsten Identifikationskraft. Hier befindet sich die prominente, einzigartige Krämerbrücke, eingespannt zwischen zwei wichtigen Plätzen, die wiederum überleiten zu weiteren bedeutenden Altstadtstraßen mit zahlreichen hochwertigen Einzeldenkmälern verschiedener Bauepochen. Auf Grund des gegenwärtigen Zustandes sowie der geringen Gestaltungsqualität, auch des naheliegenden Umfeldes, stellen die Rathausbrücken im Kontext der historischen Altstadt einen städtebaulichen Misstand dar.

Gemäß BuV Beschluss Nr. 028/08 vom 08.05.2008 war die Stadtverwaltung beauftragt worden, einen Wettbewerb für die Neugestaltung der Rathausbrücke und ihres Umfeldes auszuloben, um auf diesem Wege die überzeugendste und angemessenste Lösung für diesen städtebaulich hochwertigen Raum zu ermitteln.

Der Erfurter Stadtrat bestätigte am 15.12.2010 mit dem Beschluss StR.-Nr.1055/09 das Ergebnis des Verfahrens zum Realisierungswettbewerb "Rathausbrücke und Umfeld" und schloss sich der

Empfehlung der Verwaltung hinsichtlich der Umsetzung des Vorhabens an.

Daraufhin wurden die notwendigen weitergehenden Planungen beauftragt. Mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses Nr. 0338/14 wurde am 27.03.2014 der Vorplanung der Rathausbrücken und Umfeld zugestimmt.

Mit dem StR.Beschluss Nr. 0587/15 am 15.04.2015 wurde bestätigt, den BuV Beschluss 0338/14 vom 27.03.2014 aufrecht zu erhalten. Im Beschlusspunkt 01 des StR.Beschlusses Nr. 0578/15 wurde beschlossen die Ausschreibung des Bauvorhabens unverzüglich in Gang zu setzen, um die Sicherung der Förderung zu gewährleisten. Dazu bedarf es der grundsätzlichen Bestätigung der Städtebaufördermittel durch den BuV.

Das Gesamtvorhaben unterteilt sich in zwei Fördervorhaben:

Neben der Finanzierung über KSB- Mittel (Kommunaler Straßenbau) sollen auch Städtebaufördermittel beantragt werden. Die Finanzierung der Freiflächen, der Straßenbau sowie der städtebauliche Mehraufwand für die Gestaltung der Brücken erfolgt im Rahmen der Städtebauförderung. Gegenstand der vorliegenden Drucksache ist die grundsätzliche Bestätigung der Städtebaufördermittel.

Die Gesamtkosten bezogen auf die Städtebauförderung betragen gemäß Kostenübersicht Anlage 2 ca. 850 TEUR. Daraus ergibt sich ein Förderbetrag in Höhe von 595 TEUR, der aus der Städtebauförderung finanziert werden kann. Die Finanzierung mit KSB - Mittel ist nicht Gegenstand dieser Drucksache.